

SD

Stadt Plauen
Bürgermeister

Plauen, 15.05.2018

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2018, Reg.-Nr. 269-18

1. **Der Brandschutzbedarfsplan 2013 ist auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen, zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind in jedem Fall:**
 - a.) **Bestand und Alter der Fahrzeugtechnik, aufgegliedert nach Berufsfeuerwehr und den einzelnen FFW'n der Stadt Plauen**
 - b.) **Anschaffungen/Investitionen der vergangenen 10 Jahren von Fahrzeugtechnik, aufgegliedert nach Berufsfeuerwehr und den Ortsfeuerwehren sowie**
 - c.) **der Bedarf an Anschaffungen/Investitionen/Gebäudesubstanz der einzelnen Wehren für die kommenden Jahre****aufzuführen.**
2. **Alle weiteren Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes sind entsprechend zu aktualisieren.**
3. **Wer ist verantwortlich für Entscheidungen zur Anschaffung und Vergabe von Investitionen und trifft die Auswahl für die Verteilung der Fahrzeuge und Technik?**
4. **Vor Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes ist dieser über die jeweiligen Ortschaftsräte mit den Freiwilligen Feuerwehren zu beraten und abzustimmen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Intention des Antragstellers, eine gute Kommunikation zwischen Fachgebiet Brandschutz und den Ortsfeuerwehren zu fördern, begrüßt die Verwaltung.

Die Feuerwehrausschüsse – wo jeder Ortswehrleiter die Möglichkeit hat, Themen zur Befassung im Gremium auf die Tagesordnung setzen zu lassen – finden unter der Leitung des Gemeindeführers zweimal im Jahr statt. Weiterhin finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Gemeindeführer und den Führungsebenen der ehrenamtlich tätigen Ortswehrleitern statt. Den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren stehen deshalb frei, Probleme erst in der einmal im Jahr stattfindenden Jahreshauptversammlung anzusprechen oder über dem eigenen Wehrleiter das Gespräch zeitnah mit der Gemeindeführung zu suchen beziehungsweise bei breiterem Interesse das Thema auf die Tagesordnung eines Feuerwehrausschusses setzen zu lassen.

Zu 1. und 2.):

Grundlage der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für das jeweilige Gemeindegebiet ist eine „Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan“. Die Gemeinden sollen darin nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Das darin aufgeführte Inhaltsverzeichnis ist Bestandteil der nacheinander fachlich abzuarbeitenden, zu bewertenden, darzustellenden und zu aktualisierenden Veränderungen im Gemeindegebiet, in deren Folge investive Maßnahmen, bezogen auf die einzelnen Risiken, zu erfolgen haben. Der Bedarfsplan ist in seiner Betrachtung und Bewertung sowie technischen Ausrichtung der einzelnen Ortsfeuerwehren sehr umfangreich und berücksichtigt deren Leistungsfähigkeit, die Gebäudesubstanz und deren zukünftige Entwicklung. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan kann nach vorheriger Terminabsprache beim Gemeindeführer eingesehen werden.

Die Grundlage jeder Veränderung eines Gefahrenabwehrsystems sind belastbare Zahlen, Daten und Fakten. Mit dem Umzug der integrierten Rettungsleitstelle von Plauen nach Zwickau konnten ab 2016 erstmals Einsatzprotokolle aus dem Leitsystem generiert werden, welche die Ausrückezeiten der Ortsfeuerwehren bei einer Anforderung dokumentieren und darstellen. Diese müssen bei den nicht ständig einsatzbereiten Ortsfeuerwehren mit wenig Einsätzen über einen längeren Zeitraum erfasst und bewertet werden, um daraus fachliche Rückschlüsse einer eventuellen Veränderung des Gefahrenabwehrsystems in der Stadt und einer anderen technischen Ausrichtung der einzelnen Ortsfeuerwehren treffen zu können.

Die Erfassung und Auswertung der Daten ist ein fortlaufender Prozess, welcher 2020/2021 in die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes einfließen wird.

Fazit:

Der Brandschutzbedarfsplan ist im Rahmen der Datenerfassung fortlaufend in Bearbeitung. Eine frühere, als geplante Überarbeitung des Planes, würde bei einzelnen Ortsfeuerwehren, aufgrund geringer Einsatzzahlen zu Fehlinterpretationen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit führen, was bei der Bewertung des gesamten Gefahrenabwehrsystems der Stadt Plauen zu Fehleinschätzungen führt.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antragspunkt abzulehnen.

Zu 3.):

Grundsätzlich wird die Verteilung der Fahrzeuge und Technik entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren für den Feuerwehrausschuss, in dem alle Ortswehrleiter und der Stadtjugendfeuerwehrwart Mitglied sind, durch die Verwaltung vorbereitet und dort beraten. Der Feuerwehrausschuss ist das Arbeitsgremium des Gemeindeführers und berät und unterstützt ihn zu Fragen des Brandschutzes im Gemeindegebiet. Er ist zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten zu hören.

Neubeschaffungen von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehr werden hinsichtlich der Berücksichtigung von besonderen Spezifikationen und Ausstattungen mit der betreffenden Ortsfeuerwehr besprochen und abgestimmt.

Fazit:

Der Feuerwehrausschuss berät lt. Feuerwehrsatzung, insbesondere zu Fragen der Koordination von verwaltungstechnischen und organisatorischen Abläufen, der Beschaffung und Zuweisung von Einsatzmitteln und Geräten, zu Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie in Personalangelegenheiten und anderen Fällen, in denen er nach der Satzung zu beteiligen ist.

Zu 4.):

Der Brandschutzbedarfsplan wird grundsätzlich in mehreren Sitzungen des Feuerwehrausschusses vorberaten, verändert und abgestimmt. Die Erfahrungen und Wahrnehmungen der Ortswehrleiter sind ein wichtiger Bestandteil von notwendigen Veränderungen.

Der Brandschutzbedarfsplan wird nach Abschluss der Beratungen im Feuerwehrausschuss allen Ortschaftsräten vorgestellt. Dies wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt. Erst dann wird der Brandschutzbedarfsplan im Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen vorgestellt und anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fazit:

Die Beschlussfassung zu diesem Antragspunkt ist entbehrlich, da der Brandschutzbedarfsplan bereits jetzt üblicherweise mit dem jeweiligen Ortschaftsrat und mit den freiwilligen Feuerwehren abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy

